

Coesfeld, 10.05.2015

Finanzausstattung der Städte gemeinsam absichern!

Gemeinsamer Antrag der Gestaltungsmehrheit im Rat

Die Städte und Gemeinden in Deutschland sind unterfinanziert, d.h. sie können ihre Aufgaben nicht durch ihre eigenen Einnahmen (Steuern, Gebühren und Zuweisungen) bezahlen. Daher hat die Bundesregierung, nach langem Zögern, endlich den Kommunen zusätzliche Mittel für bestimmte soziale Aufgaben (Flüchtlingsbetreuung, Kosten der Unterkunft für SGB II-Empfänger) zugestanden. Nach vielen Arbeitsgesprächen und Verhandlungen hat sich die Bundesregierung den Argumenten der kommunalen Interessensvertreter nicht mehr entziehen können und einlenken müssen.

Dieser Weg war offenkundig erfolgreicher als die juristische Fingerhakelei, die einige NRW-Kommunen, darunter Coesfeld, mit der NRW-Landesregierung begonnen hatten. Daher hat jetzt der Städte- und Gemeindebund (dem auch Coesfeld angehört) beschlossen, gemeinsam mit dem Städtetag und dem Landkreistag, ein finanzwissenschaftliches Gutachten bezüglich der „verfassungsrechtlichen Absicherung der kommunalen Finanzausstattung“ in Auftrag zu geben. (155. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft am 29./30.04.2015 in Coesfeld, TO 10)

Die Auseinandersetzung um die Finanzbeziehungen zwischen dem Land NRW und den Kommunen soll künftig wieder am Verhandlungstisch und nicht mehr im Gerichtssaal geführt werden.

Um die Absicherung der kommunalen Finanzausstattung gemeinsam voran zu bringen stellt die Gestaltungsmehrheit (Aktiv für Coesfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Familienpartei, Pro Coesfeld e.V. SPD) folgenden Antrag in den Rat der Stadt Coesfeld ein:

- 1. Der Rat der Stadt Coesfeld unterstützt die Bestrebungen der Kommunalen Spitzenverbände, die verfassungsrechtliche Absicherung der kommunalen Finanzausstattung rechtswissenschaftlich prüfen zu lassen und damit eine neue Grundlage für die Interessenvertretung aller Kommunen beim Land zu schaffen.*
- 2. Vor diesem Hintergrund ist die Aufrechterhaltung der individuellen Verfassungsbeschwerde der Stadt Coesfeld gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze der Jahre 2012 ff. nicht erforderlich, um eine mögliche Nichtauskömmlichkeit der kommunalen Finanzausstattung gegenüber dem Land darzustellen. Daher sind umgehend alle entsprechenden Verfassungsbeschwerden der Stadt Coesfeld gegen das Land NRW zurückzuziehen*

Begründung:

Der Finanzausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW hat Ende April auf seiner Sitzung in Coesfeld dafür ausgesprochen, ein rechtswissenschaftliches Gutachten seitens aller drei kommunaler Spitzenverbände in NRW zu der verfassungsrechtlichen Absicherung der kommunalen Finanzausstattung in Auftrag zu geben. Damit können neue Grundlagen für die Vertretung der kommunalen Interessen im Bereich der Kommunalfinanzen geschaffen werden.

Angesichts der aktuell sehr unterschiedlichen Entwicklung der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen sowie mögliche negative Folgen der Schuldenbremse für die Kommunen ist es sinnvoll das Thema der Finanzausstattung der Kommunen in den Blick zu nehmen und hierzu eine fundierte Position für die Interessenvertretung der Kommunen zu erarbeiten. Gibt es etwa eine grundgesetzliche Mindestausstattungsgarantie als Schutz für die Kommunen und kann darauf aufbauend die kommunale Familie in NRW versuchen, Änderungen in der Gemeindefinanzierung auf dem politischen Wege zu erreichen.

Nach der verlorenen Verfassungsklage gegen das GFG 2011 sind die weiteren Klagen mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht zu gewinnen. Daher sollten die betroffenen Kommunen hiervon absehen und sich auf den nun beschriebenen Weg konzentrieren. Vor allem die Gemeinsamkeit aller Kommunen könnte zu Bewegung im politischen Raum der Landtagsfraktionen führen. Der Rat der Stadt Coesfeld soll mit seiner Entscheidung hierbei ein deutliches Signal geben.